

E ab 15.06.2021



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr
-Geschäftsbereich Hannover
z. Hd. Herrn Meng
Dorfstraße 17 – 19
30519 Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Baurecht und Fachaufsicht
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Herr Weisker
Mein Zeichen	63.01/L 310 – 3/2
Durchwahl	(0511) 616-22790
Telefax	(0511) 616-1123878
E-Mail	63.01.Planfeststellung @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.06.2021

Verzicht auf Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigung gemäß § 38 NStrG i.V.m. § 74 VII VwVfG

Ihr Antrag vom 26.05.2021 zum Zeichen 22-2211/31037-605323-L310

Baumaßnahme:

L 310 - Ersatzneubau Fuhr 2 Gailhof- Fuhrberg (Brücke über die Hengstbeeke)

Anlage: 1. Ausfertigung der Unterlagen zum Planverzicht

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meng,

das obengenannte Bauvorhaben kann ohne vorherige Planfeststellung oder Plangenehmigung durchgeführt werden. Von der Maßnahme sind folgende Flurstücke der Gemarkung Fuhrberg, Flur 13, betroffen:

Flurstück 106/1 (Landesstraße)
sowie Flurstücke 22/2, 23/14, 188/2 (Radwegflächen)
und Flurstück 118/1 (Gewässer II.Ordnung)

Grundlage dieser Entscheidung ist der o.g. Antrag mit folgenden Unterlagen:

Teil 1 Eingeholte Zustimmungen und Genehmigungen

- 1.1 Verkehrsbehörde (Umleitungsplan)
- 1.2 Stadt Burgwedel (Nachricht vom 07.05.2021)
- 1.3 Region Hannover (Wasserrechtliche Genehmigung und naturschutzrechtliche Erlaubnis vom 06.09.2018)

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Teil 2 Bauwerksentwurf

- 2.1 Erläuterungsbericht zum Bauwerksentwurf
- 2.2 Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000
- 2.3 Bauwerksplan im Maßstab 1 :50
- 2.4 Geotechnischer Bericht vom 21.10.2013
- 2.5 Statik
- 2.6 Diverser Schriftverkehr zur Abstimmung der Maßnahme

sowie die im Verfahren eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Hinweise:

1. Die gegenüber den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Zusagen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- Regiobus Hannover GmbH, Nachricht vom 02.06.2021:

Das Unternehmen ist frühzeitig zu beteiligen (mindestens sechs Wochen vorher) bei der Baustellenplanung um Dienst- und Umlaufpläne anpassen zu können. Ansprechpartner dafür wären:

Herr Wilkening

E-Mail: Claus.Wilkening@regiobus.de

Tel.: +49 (511) 36888-728

Herr Thomas

E-Mail: Frank.Thomas@regiobus.de

Tel.: +49 5130 9290-214

Zusätzlich wäre noch das Team ÖPNV-Angebotsmanagement (86.02) der Region Hannover zu beteiligen. Ansprechpartner dort:

Herr Albert

E-Mail: 86.02Beteiligungsverfahren@region-hannover.de

Tel.: +49 (511) 616- 2 3263

2. Hinsichtlich aller Erdarbeiten wird auf die Bestimmungen des NDSchG hingewiesen. Im Zuge der Baumaßnahme auftretende archäologische Funde und Befunde sind meldepflichtig (Melde- und Anzeigepflicht bei Bodenfunden gem. § 14 NDSchG).

Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung.

Für das Vorhaben muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

durchgeführt werden.

- Andere öffentliche Belange sind nicht berührt.
- Die Träger öffentlicher Belange haben der Maßnahme zugestimmt.
- Erforderliche behördliche Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

- Rechte anderer werden nicht beeinflusst.
- Mit den vom Plan Betroffenen ist eine wirksame Vereinbarung getroffen worden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Weisker)